

Praktikumsrichtlinien (Vorpraktikum zu Beginn des Studiums) für den Bachelorstudiengang „Produktion und Logistik“

Um der Praxisorientierung der Fachhochschulen gerecht zu werden, ist für die Aufnahme des Studiums die Absolvierung eines Praktikums vorgeschrieben. Als besondere Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelorstudiengangs „Produktion und Logistik“ wird bis spätestens zu Beginn des 4. Semesters der Nachweis eines 6-wöchigen Vorpraktikums gefordert.

Das Vorpraktikum ist auf das Studium „Produktion und Logistik“ ausgerichtet und muss Tätigkeiten aus mindestens zwei der folgenden Bereiche umfassen.

- Manuelle oder maschinelle Arbeitstechniken an Metallen, Kunststoffen und anderen Werkstoffen
- Verbindungstechniken
- Montage von Maschinen und Anlagen und/oder deren Baugruppen
- Tätigkeiten in den kaufmännischen Bereichen
- Qualitätswesen
- Betriebsorganisation oder IT-Organisation Arbeitsvorbereitung oder Produktionsplanung und -steuerung

Die beiden Bereiche sollten gleichmäßig über die gesamte Vorpraktikumszeit von sechs Wochen verteilt werden.

- Für Studierende mit einschlägiger Berufsausbildung oder nachgewiesener Praktikumstätigkeit in diesen Bereichen kann auf Antrag das Praktikum entfallen bzw. teilweise berücksichtigt werden. Auf Antrag ist es möglich, Praktika auch teilweise anzuerkennen.

Wir benötigen eine Bescheinigung des Betriebes, die folgenden Mindestanforderungen genügen muss (Formblatt):

- Authentizität durch Firmenlogo, Stempel und Unterschrift auf dem Dokument; ggf. amtlich beglaubigte Übersetzung unter Vorlage der Originalbescheinigung
- Name und Geburtsdatum des Praktikanten, Beschäftigungszeitraum, Anwesenheits- und Fehlzeiten, wie Krankheit oder Urlaub
- Angabe der Beschäftigungsdauer und -inhalte in den einzelnen Bereichen.

Für alle weiteren Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an folgende Adresse:

praxissemester_pul@th-koeln.de

Köln, 17.06.2019

Prof. Dr. Rainer Lenz

Praktikumsbeauftragter